

Bauleitplanung der Gemeinde Künzell
Aufstellung des Bebauungsplans
„Lagerplatz und Grünschnittannahme Lanneshofweg“
im Ortsteil Künzell-Bachrain

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Künzell hat in ihrer Sitzung am 05.03.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Lagerplatz und Grünschnittannahme Lanneshofweg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umschließt die Flurstücke 23/1 (tw.) und 24/1, Flur 7, Gemarkung Künzell-Bachrain und besitzt eine Größe von ca. 1 ha.

Die Lage des Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Karten hervor.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan und Umweltbericht sowie Immissionsgutachten zu Lärm, Staub und Gerüchen werden im Zeitraum vom

Mittwoch den 24.06.2026 bis einschließlich Freitag den 24.07.2026

online über die Internetseite der Gemeinde Künzell www.kuenzell.de unter der Rubrik „Service“ auf „Bauen und Wohnen“ abrufbar. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Künzell, Unterer Ortsweg 23, 36093 Künzell, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden, montags bis freitags von 8:00 – 12:00 Uhr und mittwochs von 14:00 – 18:00 Uhr im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

u.uebelacker@kuenzell.de

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

beteiligung@grosshausmann.de

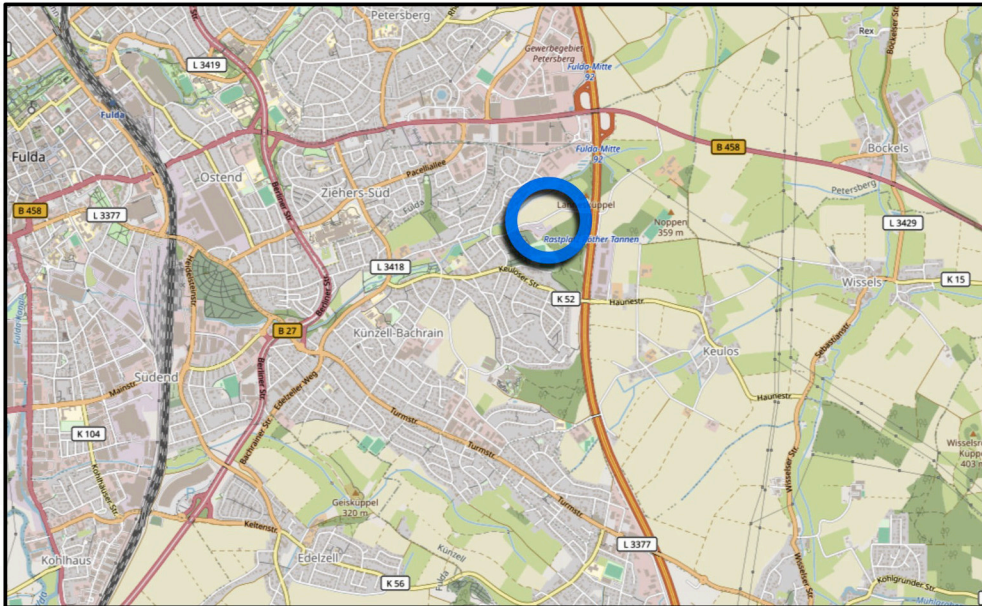
übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 2 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht

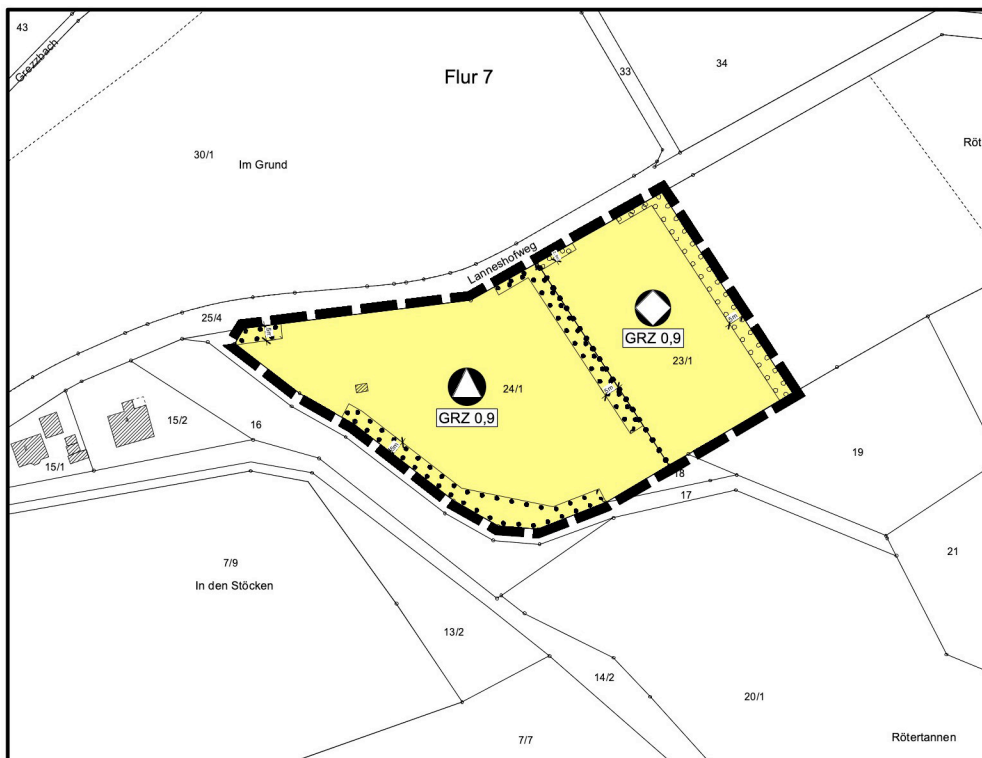
hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gem. Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Räumliche Lage (OpenStreetMap, unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans (Planteil, genordet, unmaßstäblich)



Gemeinde Künzell,

Timo Zentgraf, Bürgermeister